

**Beschluss Nr. 2/2024*****Budgetänderungen – Delegation an die Schulführungskraft***

Am Freitag, 23.02.2024 um 17:00 hat sich unten angeführter Schulrat des Sozialwissenschaftlichen, Sprachen- und Kunstgymnasiums Meran aufgrund einer formellen Einladung des Vorsitzenden des Schulrates dieser Schule, online auf Microsoft Teams zu einer Sitzung getroffen.

Mitglieder		anwesend	entsch. abw.
Stephan Terzer	Vorsitzender	x	
Martina Rainer	Direktorin	x	
Gudrun Wilhelmine Masoner	Vertreterin der Lehrpersonen	x	
Monika Kollmann	Vertreterin der Lehrpersonen	x	
Roswitha von Marsoner	Vertreterin der Lehrpersonen	x	
Philipp Egger	Vertreter der Lehrpersonen	x	
Josef Leiter	Vertreter der Lehrpersonen	x	
Sonia Sulzer	Vertreterin der Lehrpersonen L2	x	
Sabine Gritsch	Vertreterin der Eltern	x	
Günther Steier	Vertreter der Eltern		x
Greggi Leonor	Vertreterin der Schüler*innen	x	
Kerner Maila Elsa Pia	Vertreterin der Schüler*innen	x	
Maximilian Foccherini	Vertreter der Schüler*innen	x	
Verena Mazohl	Vertreterin des Verwaltungspersonals	x	

Nach Einsichtnahme in

- das Landesgesetz Nr. 20 vom 18.10.1995 in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen;
- das Landesgesetz Nr. 12 vom 29.06.2000, betreffend die Autonomie der Schulen;
- das Dekret des Landeshauptmannes vom 13.10.2017, Nr. 38 über die Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen;
- in das eigene Finanz- und Investitionsbudget;
- in das eigene Tätigkeitsprogramm;

Festgestellt, dass

- es sinnvoll ist, die Schulführungskraft zu ermächtigen, dass diese Änderungen des Finanz- und Investitionsbudget vornehmen kann und zwar für zweckgebundene und nicht zweckgebundene Beträge und somit die Ansätze der entsprechenden Konten des Budgets ohne vorhergehender Absprache mit dem Schulrat abgeändert werden können; dies ermöglicht, dass die Beträge schnell für die Abwicklung der Tätigkeiten und für die notwendigen Ankäufe zur Verfügung stehen und der Lehr- und Verwaltungsbetrieb flexibler gestaltet werden kann.

b e s c h l i e ß t

der Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit (13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen):

1. die Schulführungskraft bis zum Verfall der Legislaturperiode dieses Schulrates bis zum 31.08.2026, bzw. maximal bis zum 15.11.2026 zu delegieren, Änderungen im Finanz- und Investitionsbudget vorzunehmen:
 - Verschiebungen zwischen dem Finanz- und Investitionsbudget für den Ankauf inventarisierungspflichtiger Güter
 - Zuteilung der Beträge auf Konten, welche für zweckgebundene Gelder laut Zweckbindung vorgesehen sind; für nicht zweckgebundene Gelder auf Konten, welche laut Tätigkeitsplan, bzw. Dreijahresplan sinnvoll erscheinen und unter Berücksichtigung des erstellten Budgets – Ausgleich der Konten.
2. Den Schulrat über die erfolgte Änderung zu informieren.

Gelesen, genehmigt und gezeichnet.

Die Schriftführerin

Verena Mazohl



Der Vorsitzende des Schulrates

Stephan Terzer

